

über Abteilungsleitung: 66.2 Tiefbau- und Grünflächenamt/Abteilung Unterhaltung von Verkehrsanlagen

29.05.26, Herr Horn

über Amtsleitung: 66 Tiefbau- und Grünflächenamt

29.05.26, Herr Schick

über Dezernat II: Herrn Lerm

01.06.2026 Lerm

über Oberbürgermeister: Herrn Dr. Fassbinder

01.06.2026 Schreiber

Kanzlei der Bürgerschaft

02.06.2026 JD

an die Mitglieder der Ortsteilvertretung Eldena

Betreff: Niederschrift der Sitzung vom 17.03.2026, TOP 4 und 10

Beantwortung erfolgt:	öffentlich <input checked="" type="checkbox"/>	nichtöffentlich <input type="checkbox"/>
------------------------------	------------------------------------------------	------------------------------------------

Durchgehende Tempo-30-Zone im Ortsteil Eldena

Eine Ausweisung des gesamten Ortsteils Eldena als „Tempo-30-Zone“ ist für die Wolgaster Landstraße nicht möglich. Tempo-30-Zonen dürfen nach § 45 Abs. 1c StVO insbesondere nicht auf Straßen des überörtlichen Verkehrs sowie auf Vorfahrtstraßen eingerichtet werden. Zudem sind Tempo-30-Zonen nur auf Straßen ohne Lichtzeichenanlagen, Fahrstreifenbegrenzungen und Leitlinien zulässig.

In der Wolgaster Landstraße sind die genannten Verkehrsanlagen bzw. Verkehrszeichen vorhanden, sodass die Einrichtung einer Tempo-30-Zone rechtlich nicht möglich ist.

Geplanter Mobilfunkstandort im Bereich „Am Bierbach“

Bezüglich des geplanten Mobilfunkstandortes im Bereich „Am Bierbach“ befinden sich die zuständigen Fachämter weiterhin in der Prüfung des Vorhabens. Gegenstand der laufenden Abstimmungen sind insbesondere die Bewertung möglicher alternativer Standorte sowie die weitere Abstimmung mit dem Vorhabenträger.

Die Prüfung von Mobilfunkstandorten ist aufgrund der fachlichen, planungsrechtlichen und technischen Rahmenbedingungen komplex und erfordert eine sorgfältige Abstimmung aller Beteiligten. Der Prozess wird daher noch einige Zeit in Anspruch nehmen.

Prüfung verkehrsberuhigender Maßnahmen im Bereich „Am Teich“ und „Am Bierbach“

Die Hinweise zur Verkehrssituation im Bereich „Am Teich“ und „Am Bierbach“ werden zur Kenntnis genommen.

Die Anordnung straßenverkehrsrechtlicher Maßnahmen, insbesondere weiterer Geschwindigkeitsbeschränkungen, setzt das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen nach der StVO voraus. Unabhängig hiervon wird der Straßenbaulastträger prüfen, ob ergänzende verkehrsberuhigende Elemente, beispielsweise sogenannte Berliner Kissen, in dem Bereich grundsätzlich umsetzbar sind. Sofern entsprechende Maßnahmen vorgesehen werden, erfolgt ergänzend die Anordnung einer entsprechenden Achtungsbeschilderung (VZ 112).

Weiteres Vorgehen „Fohlenkoppel“

Zu der Maßnahme ist zunächst darauf hinzuweisen, dass die hierfür im Haushalt 2025/2026 vorgesehenen Investitionsmittel im Rahmen der rechtsaufsichtlichen Entscheidung zum Haushalt zunächst zurückgestellt bzw. bei der Kreditgenehmigung nicht berücksichtigt wurden. Vor diesem Hintergrund erfolgt derzeit keine konkrete bauliche Umsetzung; ebenso liegt aktuell noch keine abschließend abgestimmte Ausführungsplanung vor.

Unabhängig hiervon wurden seitens der Verwaltung bereits Vorüberlegungen zur Entwicklung des Bereiches angestellt. Nach einem Vorentwurf des zuständigen Fachamtes war vorgesehen, den naturnahen Charakter der Fläche weitgehend zu erhalten und lediglich behutsame Maßnahmen vorzusehen. Betrachtet wurden insbesondere die Herstellung eines einfachen Geh- und Radweges, einzelne Sitzmöglichkeiten zur Verbesserung der Aufenthaltsqualität sowie kleinere Querungen mittels Durchlässen oder Brücken. Ergänzend wurden punktuelle Begrünungsmaßnahmen, beispielsweise durch Baumpflanzungen oder Blühflächen, untersucht. Die konkrete Wegeführung war dabei noch offen.

Parallel wird geprüft, ob für diese Maßnahme Fördermöglichkeiten genutzt werden können. Hierzu wird derzeit auf einen entsprechenden Fördermittelauftrag im Rahmen des Programms „Nationale Projekte des Städtebaus“ gewartet.

Die Stadt begrüßt die Erklärung der Ortsteilvertretung, in weitere Überlegungen und einen möglichen zukünftigen Planungsprozess einbezogen werden zu wollen. Sobald hierfür belastbare Rahmenbedingungen vorliegen, wird die Ortsteilvertretung entsprechend beteiligt.

Anlage/n
